

Skiverein Flügelradbaude e.V.

Hüttenordnung

3. Fassung vom 04.03.2010

Hüttenordnung des Skivereins Flügelradbaude e.V.

§ I. Grundlage und Beschlussfassung

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Hüttenordnung ist der § 23 der Satzung in der Fassung vom 02.07.2009
2. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2010 die nachfolgende Hüttenordnung beschlossen.

§ II. Allgemeines

Die Flügelradbaude Geising ist der sportliche und kulturelle Mittelpunkt des Skivereins Flügelradbaude e.V. Die Hüttenordnung dient dafür, dass sich Vereinsmitglieder, Sportler und Gäste über einen angenehmen Aufenthalt freuen können und die Hütte uns lange erhalten bleibt.

§ III. Rauchen

Im gesamten Bereich der Skihütte besteht Rauchverbot. Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet.

§ IV. Müll

Der anfallende Müll ist ordnungsgemäß zu trennen.
Bio-Müll ist auf dem Komposthaufen zu entsorgen (links neben Blechgarage). Sämtliche anderen Abfälle sind beim Verlassen der Hütte mit nach Hause zu nehmen.

§ V. Lagerfeuer

Lagerfeuer ist nur an dem dafür vorgesehenen Ort und unter Benutzung der Feuerschale erlaubt. Ein Lagerfeuer darf nur von volljährigen Personen in privater Haftung, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und der Waldbrandwarnstufe betrieben werden und ist bei Beendigung vollständig zu löschen.
Brennholz muss mitgebracht werden, die Verwendung des Scheitholzes ist nicht erlaubt.

§ VI. Verzehr und Lagerung von Speisen und Getränken

Der Verzehr und die Zubereitung von Speisen und Getränken ist nur im Aufenthaltsraum und im Außenbereich erlaubt. Zur Lagerung der Nahrungsmittel ist die Speisekammer vorgesehen. Sämtliche Nahrungsmittel sind beim Verlassen der Hütte mit nach Hause zunehmen.

§ VII. Inbetriebnahme

Wasserhauthahn öffnen (Waschraum Spüle links unten)
Im Winter und Sommer Heizung siehe Aushang einschalten. **Blaue Tonnen regelmäßig lehren!!**
Gashahn vom Herd: links neben Herd, solange drehen bis das Controlfenster grün ist.

§ VIII. Schneeräumen

Es ist ein Zugang vom Fußweg bis zum Skiraum von Schnee zu räumen. Besen und Schneeschieber sind im Winter beim Verlassen der Hütte im Vorraum zu deponieren.

§ IX. Endreinigung

Beim Verlassen der Hütte (am Ende des Aufenthaltes) ist die Ordnung wiederherzustellen:

- Reinigung der Schlafräume mit dem Staubsauger und Bauen der Betten.
- Bad und Toilette mit bereitstehenden Reinigungsmitteln säubern und wischen.
- Aufenthaltsraum und Vorraum staubsaugen und wischen.
- Herde und Backofen reinigen.
- Skiraum kehren und benutzte Gartenmöbel einstellen.

§ X. Verlassen der Hütte

1. Fensterläden verriegeln
2. Gashahn vom Herd schließen (solange drehen bis das Controlfenster rot ist).
3. Wasserhauthahn schließen
4. Stecker der Elektrogeräte rausziehen (Kühlschrank, Wasserkocher, Kaffeemaschine....)
5. Heizung siehe Aushang ausschalten. **Blaue Tonnen lehren!!**
6. Die Asche aus dem Ofen entfernen und auf Komposthaufen entsorgen die Holzkisten gefüllt auf der Betonfläche neben Gasherd lagern
7. Alle Innentüren auch Toilettentür weit öffnen
8. Im Hüttenbuch und im Übernachtungsbuch eintragen
9. Beide Hüttenürschlösser verriegeln, Skiraum und Gartentor abschließen.
10. Hütten Schlüssel wieder abgeben.

Wir wünschen einen schönen Aufenthalt
Der Skiverein Flügelradbaude e.V.